

# PRAXISLEITFADEN FÜR DIE BELEBUNG DES MITTELALTERHAUSES NIENOVER

LANDKREIS NORTHEIM

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort.....	3
2. Nutzungsvertrag .....	4
3. Richtlinien für die Belegung .....	6
4. Checkliste bei Abfahrt.....	8
5. Wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten.....	9
6. Anleitungen .....	10
6.1. Komposttoilette .....	10
6.2. Backofen.....	12
6.3. Herdstelle .....	13
6.4. Lehmfußboden.....	14
7. Einverständniserklärung & Datenschutz .....	15
8. Impressum .....	16

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer,

wir freuen uns sehr, dass Sie das Mittelalterhaus in Nienover nutzen und mit Leben füllen möchten. Das Haus ist ein rekonstruiertes Gebäude aus der Zeit um 1230 und bietet mit seinem Außengelände und den Beeten einen besonderen Ort, an dem Geschichte erfahrbar wird.

Der Landkreis Northeim als Eigentümer stellt dieses Gebäude engagierten Gruppen zur Verfügung, um historische Lebensweisen zu vermitteln und gemeinschaftliches Engagement zu fördern. Damit dies langfristig gelingen kann, ist ein respektvoller, sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Haus und seiner Umgebung unerlässlich.

Ziel ist es, dass alle Nutzerinnen und Nutzer unter gleichen Bedingungen und Pflichten agieren, um den Erhalt des Hauses zu sichern und ideale Voraussetzungen für Ihr Engagement zu schaffen.

Die Richtlinien für die Belegung des Mittelalterhauses Nienover dienen als praktische Handreichung für alle Gruppen, die das Haus und das Gelände nutzen. Sie ergänzen den Nutzungsvertrag und unterstützen einen verantwortungsvollen, historischen und gemeinschaftlichen Umgang mit dem Gebäude, seiner Ausstattung und der Umgebung.

Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, Abläufe zu vereinheitlichen und ein gutes Miteinander während der Belegungen zu fördern. Sie bieten Orientierung im Umgang mit Haus, Gelände und Inventar und helfen dabei, die Qualität der Darstellung sowie den Erhalt dieses besonderen Ortes langfristig zu sichern.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Mittelalterhaus Nienover und danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Team des Mittelalterhauses Nienover

*Dr. Petra Lönne & Sina Wiedermann*

## 2. Nutzungsvertrag

### 1. Nutzung des Hauses

Die Nutzung des Mittelalterhauses ist für die Gruppen kostenlos. Während der vereinbarten Öffnungszeiten ist mit Besuchern zu rechnen. Wir bitten darum, dass Sie diesen freundlich entgegentreten, über das Haus informieren und ihnen Einblicke in das dargestellte Handwerk und das Mittelalter gewähren.

### 2. Zweckgebundene Nutzung

Die Hausausstattung, wie z.B. Mobiliar, Keramik, Holzgeschirr, Back- und Kochgeschirr und Werkzeuge dürfen nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken verwendet werden. Werden sie zu anderen Zwecken genutzt, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Landkreises Northeim. Eine unentgeltliche Überlassung an Dritte oder eine Untervermietung ist nicht gestattet.

### 3. Veränderungen im Mittelalterhaus und auf dem Gelände

Sämtliche Veränderungen auf dem Gelände, am und im Mittelalterhaus sind unzulässig bzw. nur in Absprache und Zustimmung durch den Landkreis Northeim erlaubt. Dazu gehört auch die Anbringung von Nägeln, Haken etc. in Wänden und ein komplettes Umräumen bzw. Ergänzen des Mobiliars. Sollten nach Zustimmung durch den Landkreis Bauten oder Konstruktionen auf der Fläche durchgeführt werden, dann gehen diese automatisch in den Besitz des Landkreises Northeim über, sobald dieser dafür bare und unbare Mittel zur Verfügung gestellt hat.

### 4. Sorgfaltspflicht

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, das Mittelalterhaus mit dem Außengelände ordnungsgemäß und fürsorglich zu nutzen. Sorgfalt und pflegliche Behandlung verlängern die Lebensdauer des Gebäudes und mindern Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

### 5. Brandschutz und Sicherheit

Bitte achten Sie sorgfältig auf die Feuerstellen und offenen Lichtquellen, wie z.B. brennende Kerzen, Talg- und Öllampen. Diese dürfen nur in Anwesenheit von Personen genutzt werden. Offenes Licht ist auf dem Dachboden nicht gestattet. Leicht entzündliche Materialien (Packmaterial, Papier, Brennstoffe etc.) dürfen nicht in der Nähe der offenen Feuerstellen und des Backofens gelagert werden. Das Übernachten im Haus ist aus Sicherheits- und Versicherungsgründen (Brand- und Erstickungsgefahr, fehlende Notausgänge) strikt untersagt.

### 6. Rücksichtnahme auf Nachbarn

Bei der Nutzung des Geländes ist Rücksicht auf die Nachbarschaft, besonders auf die direkten Nachbarn im Schloss, zu nehmen. Lärm ist allgemein und insbesondere in den Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr zu vermeiden. Auf Grund der Tierhaltung auf den umgebenden Flächen sind Hunde anzuleinen.

### 7. Reinigung und Müllentsorgung

Die Räumlichkeiten sind an dem Abreisetag in einem gereinigten Zustand (besenrein) zu hinterlassen, alle Fensterläden, das Tor und die Tür sind zu verschließen und der Hausschlüssel ist abzugeben. Müll im Haus und auf der Fläche ist mitzunehmen bzw. in den bereitgestellten Mülltonnen am Eingang zum Gelände zu entsorgen. Bitte die Mülltrennung beachten. Im Wirtschaftsraum des Hauses hängt ein Müllabfuhrkalender. Wenn in der Woche nach Abreise der Gruppe eine Abfuhr erfolgt, dann bitte die Mülltonnen an die Straße stellen. Die Komposttoiletten sind zu reinigen und beide Behälter zu

entleeren. Bitte unbedingt die Anleitung der Komposttoiletten beachten. Der Urinbehälter ist in den Büschen auszuleeren und der kompostierbare Beutel in den vorgesehenen Behältern oder über die Restmülltonne zu entsorgen. Die kompostierbaren Beutel und die Einstreu stellt der Landkreis zur Verfügung.

#### **8. Offenes Feuer**

Offenes Feuer ist nur in den dafür vorgesehenen gesicherten Bereichen (Feuerstellen, Backofen, gesicherte Feuerschale) gestattet. Hierbei darf nur trockenes Holz verwendet werden, um Rauchentwicklung zu vermeiden.

#### **9. Strom und Verbrauchsgüter**

Stromanschlüsse sind im Wirtschaftsraum im Keller, unter der Holzterasse zur Kemenate und im Laden neben der Diele vorhanden. Strom, Feuerholz und auch Trinkwasser werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Leuchtmittel wie Kerzen und Talg sind selbst mitzubringen, ebenso Toilettenpapier, Müllbeutel etc. Ein moderner Wasserkocher, eine Kaffeemaschine und ein Kühlschrank sind im Wirtschaftsraum vorhanden. Kaffee und Filtertüten sind eigenständig bei Bedarf mitzubringen.

#### **10. Verantwortung und Haftung**

Die Nutzer und Nutzerinnen haften für alle Schäden, die bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch Sie als nutzende Personen verursacht werden. Schäden, die während der Nutzung entstehen, sind umgehend dem Landkreis Northeim zu melden und ggf. sind diese nach Absprache zu beheben oder es ist für Ersatz zu sorgen.

Zu widerhandlungen gegen diese Hausordnung können Schadensersatzansprüche begründen und führen zur sofortigen Untersagung der Nutzung des Mittelalterhauses.

## 3. Richtlinien für die Belegung

### 1. Werbung in der Presse

1-2 Wochen vor der Belegung ist eine kurze Ankündigung inkl. einem Foto in Querformat zu erstellen und an Sina Wiedermann ([swiedermann@landkreis-northeim.de](mailto:swiedermann@landkreis-northeim.de)) zu schicken, damit die Veranstaltung in der Presse sowie in den sozialen Medien des Landkreises und auf der Homepage beworben werden kann.

### 2. Historische Darstellung

Während der Öffnungszeiten (11:00-17:00 Uhr) sollen Besucher Einblicke in das mittelalterliche Handwerk sowie in das damalige Alltagsleben erhalten. Um eine möglichst authentische Atmosphäre zu schaffen, ist historisch stimmige Kleidung und Ausstattung in dieser Zeit ausdrücklich erwünscht. Nach 17:00 Uhr hingegen sind auch moderne Kleidung sowie zeitgenössische Aktivitäten gestattet.

### 3. Schlüssel

Der Schlüssel für das Haus wird in Amelith bei Familie Fischer/Meyer abgeholt und muss dort auch wieder abgegeben werden. Weitere Schlüssel sind bei Petra Lönne und Sina Wiedermann deponiert. Die Schlüssel für die Komposttoiletten, den Holzschuppen und den Geräteverschlag bei den Gemüsebeeten sind im Keller beim Kühlschrank an der Wand aufgehängt.

### 4. Nutzung des Inventars

Keramik, Holzgeschirr und Werkzeuge sind sorgfältig zu behandeln, um ihre Langlebigkeit zu gewährleisten. Sollten dennoch Schäden auftreten, sind diese umgehend zu melden. Anfallende Asche ist in die bereitgestellten Ascheimer zu geben und erst nach vollständiger Abkühlung in der Restmülltonne zu entsorgen. Sollte die Asche bei Abreise in der Herdstelle noch nicht vollständig abgekühlt sein, kann diese dort verbleiben (siehe Anleitung Herdstelle unter Punkt 6.3.).

Bitte beachten Sie die angefügten Anleitungen zur Nutzung des Backofens und der Herdstelle sowie den Umgang mit dem Lehmfußboden und der Komposttoilette.

### 5. Nutzung des Außengeländes

- Zelten ist in Absprache mit dem Eigentümer auf dem Gelände erlaubt.
- Offenes Feuer auf dem Außengelände ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt. Bei längerer Trockenheit oder hoher Waldbrandgefahr (ab Stufe 3) ist das Entzünden von Feuer, auch in Feuerschalen untersagt.
- Trinkwasser kann über den Hahn im Gelände entnommen werden. Über die Schlauchdusche, die im Wirtschaftsraum im Keller liegt, besteht die Möglichkeit zu duschen. Bitte beim Duschen an und um die Wasserstelle etwas mehr Abstand zu dieser halten, damit es dort nicht zu sehr verschlammt.
- Es wird gerne gesehen, wenn Sie sich bei Ihrem Besuch auch um die Beete auf dem Gelände kümmern. Pflegearbeiten, Wildkräuter jäten und ggf. Pflanzen wässern stehen auf dem Programm. Das Obst, die Kräuter und das Gemüse dürfen gerne in Maßen geerntet und verarbeitet werden.
- Die Weide bitte nur außerhalb der Brut- und Setzzeit (1. April -15. Juli) schneiden und die frischen Triebe dann in den Stapelzaun oder die Benjeshecke bei den Toiletten einflechten.

## 6. Verhalten im Haus

- Jeder Nutzer und jede Nutzerin verpflichtet sich, entsprechend der vorliegenden Checklisten, das Haus in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
- Die Keramik im Haus wird gelegentlich aufgestockt. Allerdings kann durch das ständige Benutzen auch etwas zu Bruch gehen. Bitte bei Schäden Bescheid geben, damit entsprechend für Ersatz gesorgt werden kann.
- Für den neuen Backofen und die neue Kochstelle bitte die beigefügte Anleitung beachten.
- Holz für die Feuerstellen und den Backofen befindet sich im Schuppen und wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Holz im Haus ist nach Veranstaltungsende bitte wieder aufzufüllen. Holzkohle ist selbst mitzubringen. Die Asche aus den Feuerstellen bitte in den dafür vorgesehenen Ascheimern entsorgen. **Nach der Abkühlung** kann die Asche in die Restmülltonne gebracht werden.
- Der Kühlschrank und das Lager im Keller stehen den Gruppen zur Verfügung. Beim Verlassen des Hauses bitte die Lebensmittel wieder mitnehmen, ansonsten werden Mäuse angezogen. Bitte bei Abfahrt den Kühlschrank ebenfalls leerräumen, **aber unbedingt anlassen**.
- Bitte in die Holzeimer und Schüsseln aus dem Haus keine Asche etc. füllen und keine Flüssigkeiten oder Lebensmittel darin zurücklassen. Bitte so aufbewahren, dass diese gut austrocknen können.
- Wespennester im Schuppen und Mittelalterhaus: Bitte die Nester nicht entfernen, da es sich um die geschützte Sächsische Wespe handelt. Diese ernährt ihre Nachkommen mit Brei aus Insekten, für Menschen ist sie völlig ungefährlich (Ausnahme ist eine Wespenallergie!).
- Fledermäuse: Falls schlafende Fledermäuse insbesondere im Torbereich beobachtet werden, bitte umgehend Petra Lönne oder Sina Wiedermann informieren.
- Da das Haus und auch ein Großteil der Einrichtung aus Holz angefertigt wurden, besteht grundsätzlich die Gefahr eines Holzwurmbefalls. Sollten Ihnen Indizien auffallen, wie z. B. Holzmehl, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid, damit wir geeignete Maßnahmen ergreifen können.

## 7. Notfälle

Für Notfälle sind ein Erste-Hilfe-Kasten und eine Notfall-Liste auf der Innenseite der Tür zum Versorgungsraum deponiert. Mehrere Feuerlöscher stehen im Haus bereit. **Bei akuten Problemen rund um das Haus (Wasser, Strom, Schäden) bitte den Hausmeister Ralf Fischer (01516 3409959) kontaktieren.**

## 8. Spenden

Der Eintritt für Besucherinnen und Besucher ist kostenlos. Im Haus wurde eine Spendendose von den Gruppen aufgestellt, um freiwillige Beiträge der Gäste zu ermöglichen. Jede Gruppe hat die Möglichkeit, die an ihrem Wochenende gesammelten Spenden eigenständig zu entnehmen und für ihre Gruppenarbeit zu verwenden.

## 9. Nach der Nutzung

Um zu überprüfen, ob an alles gedacht wurde, liegt eine Checkliste aus, die bitte „abgearbeitet wird“. Diese ist auch in dieser Broschüre zu finden.

Nach jeder Nutzung bitten wir um eine kurze E-Mail, in der Sie uns mitteilen, ob alles in Ordnung ist, ob etwas neu aufgefüllt werden muss oder ob Schäden aufgetreten sind.

## 4. Checkliste bei Abfahrt

Toiletten reinigen und abschließen

Müll entsorgen und gelben Sack mitnehmen

Ofen und Feuerstellen reinigen

Sämtliche Glut im Metalleimer sicher verwahren, ggf. erkaltete Asche in der Restmülltonne entsorgen

Geschirr reinigen und zurücklegen

Geschirr beschädigt? Bitte um Meldung!

Beete pflegen und Arbeitsmaterial wegräumen

Holz hacken und Vorrat an Feuerstelle und Ofen auffüllen

Äxte sicher im Haus verwahren

Stecker rausziehen/Geräte ausschalten

Kühlschrank leeren, aber bitte anlassen!

Karren ins Haus bringen

Westtor und Fenster schließen und verriegeln

Alle Schlüssel ans Brett zurückhängen und den Schlüssel wieder am Buren-Hof abgeben

Gelände und Haus kontrollieren

Sind irgendwelche Mängel aufgetaucht, die behoben werden müssen?

Dann wünschen wir eine gute Heimfahrt, kommt gut nach Hause und bis zum nächsten Mal!

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Team des Mittelalterhauses Nienover

*Petra Lönne & Sina Wiedermann*

## 5. Wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten

Name	Institution	Aufgabe	Telefon
Sina Wiedermann	Tourismus, Landkreis NOM	Vertreterin Landkreis, Organisation	05551 708-81795; 0152 34119599
Dr. Petra Lönne	Kreisarchäologin, Landkreis NOM	Vertreterin Landkreis, Organisation	05551 708-81156; 0160 97656663
Ralf Fischer	Hausmeister Mittelalterhaus Landkreis NOM	Vertreter Landkreis, „Retter in der Not“ (Wasser, Strom etc.)	01516 3409959
Friederike Kaiser Birgit Heimann	Naturpädagoginnen, Grundschule Schönhagen Sohlingen	Kinderprogramm, Garten	05574 1228 05571 913349
Jens Wessel	Haus- und Hoffotograf	Unterstützung	0170 6124849
Sandra Meyer (Buren-Hof & Haus 37)	Lange Str. 37 A, 37194 Bodenfelde-Amelith; ww.buren-hof.de	Schlüsselverwahrung Bitte einen Tag vorher anmelden!	05572 948745 0172 2583517
Karsten Gomoll	Ortsbrandmeister Nienover	Feuerwehr Nienover	0173 9808754, 05572 4209
Hannes Klett- Drechsel	Töpfer Fredelsloh	Töpferwaren	05555 416
Dr. med. Ulrich Thiemann	Hafenstraße 22, 37194 Bodenfelde	Arzt Praxiszeiten beachten!	05572 1045
Dr. med. Petra Korn	Bleekstr. 29, 37194 Bodenfelde	Ärztin Praxiszeiten beachten!	05572 93680
Dr. med. Giso Henne	Blumenstr. 3, 37194 Bodenfelde	Arzt Praxiszeiten beachten!	05572 9990009
Greif-Apotheke	Kottberg 10, 37194 Bodenfelde	Öffnungszeiten beachten – ggf. Wochenendnotdienst	05572 395

Ansonsten gelten die üblichen Notrufnummern 112 (Rettungsleitstelle) und 110 (Polizei)

Adresse Mittelalterhaus: Schinkeltriftstraße, 37194 Bodenfelde-Nienover

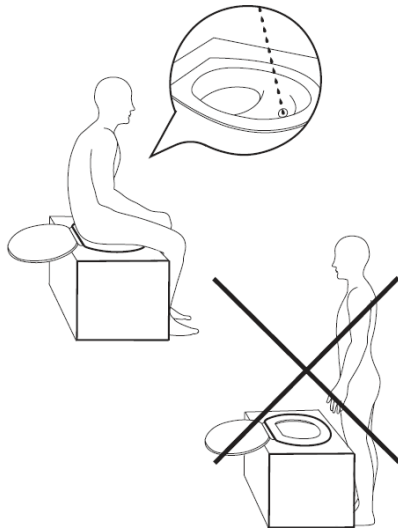
## 6. Anleitungen

### 6.1. Komposttoilette

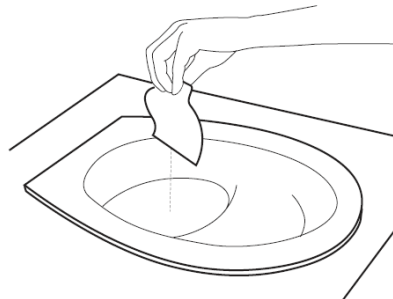
#### Use

Nutzung / Utilisation

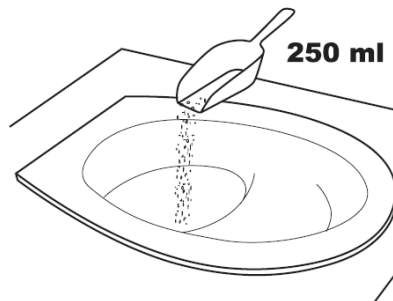
1



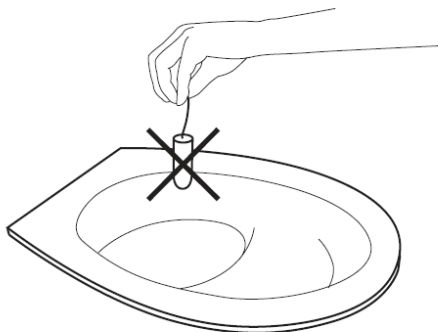
2



3



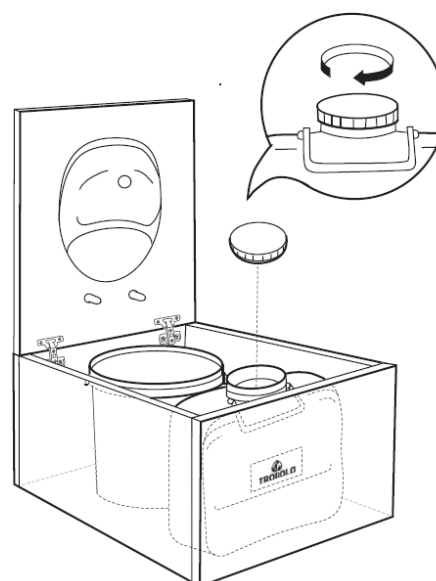
4

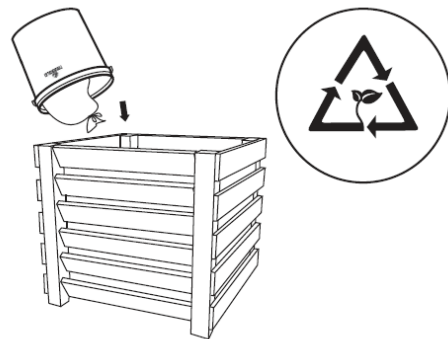
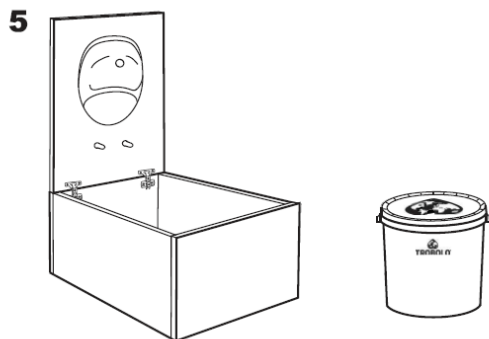
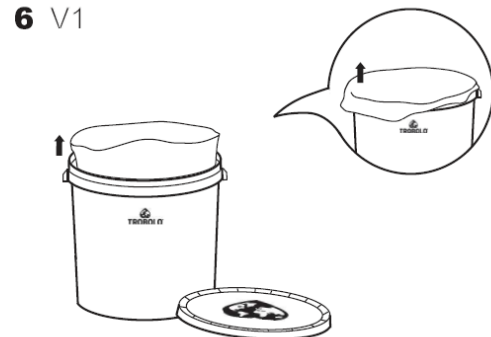
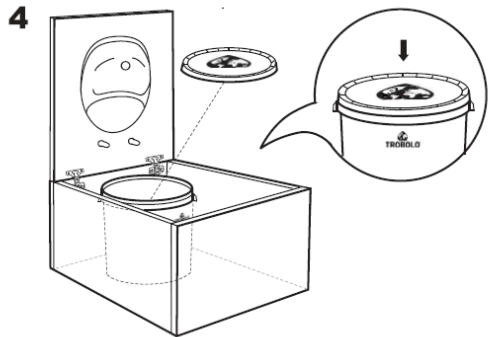
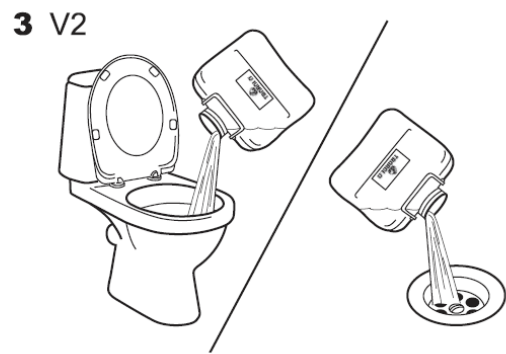
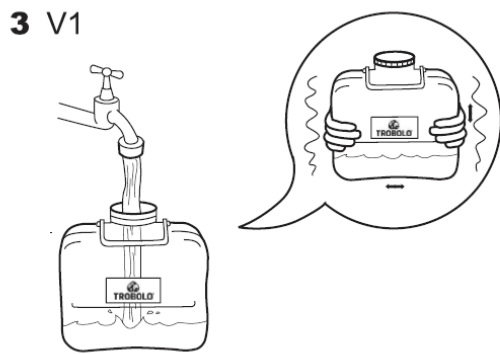
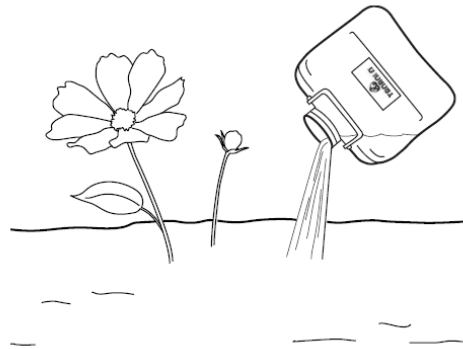
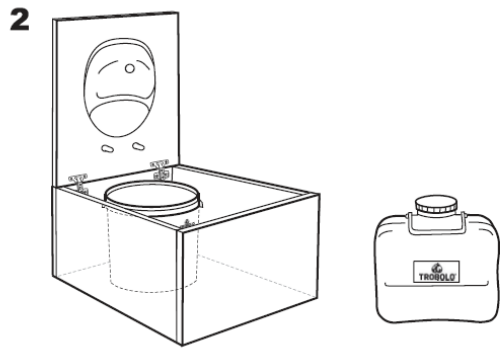


#### Emptying

Entleerung / Vidange

1





## 6.2. Backofen

Zur Vorbereitung werden die Verschlusssteine der 2 Luftzüge und des Rauchabzugs entfernt. Eine sichere Ablage für die empfindliche Ofenklappe, Glutschieber und Brotschießer sowie Löschwasser für den Notfall bereitstellen. Zum Schüren von Feuer und Glut bitte keine scharfkantigen Werkzeuge oder Haken benutzen – die könnten die Lehmoberfläche der Herdstelle beschädigen und abreiben. Bitte hierfür möglichst die vorhandenen hölzernen Geräte verwenden, die vorher in Wasser eingeweicht wurden.

Genug Heizmaterial (0,2 – 0,3 m<sup>3</sup> pro Backaktion!) vorbereiten und griffbereit stellen. Ruß und Asche aus dem Brennraum auskehren und ein Bündel Reisig oder Holzspäne im hinteren Bereich des Brennraums vor den Luftzügen platzieren.

Das Brennmaterial sollte aus Reisig oder fein gespaltenem Holz (Durchmesser max. 3 cm) bestehen. Auf keinen Fall dickere Holzscheite oder feuchtes Holz verwenden. Das würde nicht genug Hitze freisetzen, sondern zum Verrußen des Backraums und des Wohnbereichs führen.

Das Feuer wird nun im hinteren Bereich des Brennraums entfacht und alle 10 bis 15 Minuten maßvoll nachgeschürt. Dabei soll das Glutzentrum allmählich in Richtung der Ofenöffnung wandern und dabei entlang der Wandungen geführt werden. Auf diese Weise dringt mehr Wärme in die Ofenhülle, wo sie ja gespeichert werden soll, während in der Mitte genug Platz für die Luftzufuhr bleibt und Rauchgas ohne viel Verwirbelung in Richtung des Rauchabzugs gelangen kann.

Nach ca. 3 Stunden Vorheizzeit sollte im Brennraum bis auf halbe Höhe der Ruß abgebrannt sein – dann ist eine Backtemperatur von 350° bis 400° erreicht. Die Verschlusssteine werden in die Luftzüge gesteckt, der Rauchabzug zu ca. 80 % abgedeckt und die verbliebene Glut in den hinteren Bereich des Backraums geschoben. Bei dieser Temperatur ist ein Hefengebäck (Flammkuchen u. ä.) bereits nach 5 bis 6 Minuten fertig gebacken!

Ofenklappe einsetzen und nicht zu häufig öffnen. Nach etwa 3 Backdurchgängen muss nachgeheizt werden, indem die Verschlüsse herausgenommen werden, die Rest-Glut in den Brennraum vorgezogen wird und mit reichlich Brennmaterial nachgeschürt wird. Dann beginnt das Prozedere von vorn...

Bitte keine Glut aus dem Ofen ziehen, sondern diese wieder in den hinteren Bereich der Backröhre verschieben.

### 6.3. Herdstelle

Zum Anfachen des Feuers eignet sich die seitlich belüftete Feuergrube am besten. Mit Reisig oder Spänen entsteht rasch Hitze und Glut ohne viel Rauch.

Das Holz zum Nachschüren und Heizen sollte vom Durchmesser nicht größer sein als 4 cm, da es sonst eher schwelt als brennt und unnötig viel Rauch freisetzt.

Zum Schüren von Feuer und Glut bitte keine scharfkantigen Werkzeuge oder Haken benutzen – die könnten die Lehmoberfläche der Herdstelle beschädigen und abreiben. Bitte hierfür möglichst die vorhandenen hölzernen Geräte verwenden, die vorher in Wasser eingeweicht wurden.

In der Brenngrube lässt sich die Brennstärke und Brenndauer durch das Öffnen und Verschließen des Luftkanals regulieren. Wenn genug Glut entstanden ist, kann diese teilweise entnommen werden und auf der Grill- und Warmhaltefläche aufgebracht werden – bitte genug Abstand zur hölzernen Einfassung lassen. Nachgeschürt wird diese idealerweise auch mit Glut aus der Feuergrube, damit insgesamt weniger Rauch entsteht.

Wenn die Herdstelle verlöschen soll, kann alle Glut in die Feuergrube gekehrt werden und in Ruhe ausglühen. Bitte keine Glut nach draußen tragen oder das Feuer womöglich mit Wasser löschen! Wenn die Glut nicht weiter beaufsichtigt werden kann, diese bitte mit dem Funkenkorb abdecken oder in den Ascheimer füllen.

Die Asche darf ruhig in der Herdstelle verbleiben. Sie kann dann vor dem erneuten Anfachen durch den Lüftungsschacht mit dem hölzernen Ascheschieber ganz einfach entnommen werden.

Übrigens: Eine seitliche Ablage für das Kochgut und ein Rauchfang / Wärmedeflektor über dem Herd sind genauso in Planung wie die nötig gewordenen Umbauten des Schwenkbaums – das ändert aber bestenfalls nur den Nutzungskomfort, nicht die Bedienung der Herdstelle.



Abb.: Anfachen der Feuerstelle

#### 6.4. Lehmfußboden

Damit der aufgearbeitete Lehm Boden möglichst lange hält, sollte er nicht punktuell durchfeuchtet werden (z.B. im Eingangsbereich bei Regenwetter). Sand oder Steinchen (z.B. der Kies aus dem Keller) sollten sofort entfernt werden, da sie beim Darüber-Laufen zu starkem Abrieb führen. Kleine Macken lassen sich ganz einfach mit etwas Wasser und Lehm wieder entfernen. Das ist besser als wenn diese sonst zu großen Schlaglöchern mutieren. Zum Kehren keine zu groben Reisigbesen benutzen. Wenn etwas verschüttet wurde, bitte einen feuchten Feudel (Wischtuch) benutzen, mit dem sich übrigens die gepflasterten Teilflächen auch am besten säubern lassen. Aber bitte keine scharfen Haushaltsreiniger oder Säuren benutzen, da diese den PH-Wert des Bodens verschieben und größerer Schaden nicht ausgeschlossen werden könnte.

Eine Bitte: Bei der Vorbereitung zur „besenreinen“ Übergabe nach der Behausung sollte der Lehm Boden mäßig mit Wasser besprengt werden (wie nach einem April-Schauer...). Dann mit einem borstigen Besen auskehren. So staubt es nicht so arg und es wird weniger Material abgetragen. Lehm Boden braucht von Zeit zu Zeit etwas Feuchtigkeit, damit sich weder in seiner Tiefe noch an der Oberfläche Trockenrissen bilden können.

Eine Wasser-Sprühflasche steht im Schuppen beim Garten!

## 7. Einverständniserklärung & Datenschutz

### Kontaktdaten der Gruppe (Blockbuchstaben):

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) gespeichert und für die weitere Kommunikation rund um das Projekt Mittelalterhaus Nienover genutzt werden. Die Kontaktdaten werden nur zu diesem Zweck erhoben und so lange gespeichert, wie die Gruppe Teil der Gemeinschaft rund um das Mittelalterhaus ist. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert werden.

Hiermit erkläre ich, dass ich als Vertreter/in meiner Gruppe, den Nutzungsvertrag und die Richtlinien zur Belegung gelesen habe und mich gemäß diesen im Mittelalterhaus verhalten werde.

---

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter/in der Gruppe

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Mittelalterhaus Nienover und danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Team des Mittelalterhauses Nienover

Im Auftrag

*Dr. Petra Lönne & Sina Wiedermann*

## 8. Impressum

### **Herausgeber:**

Landkreis Northeim  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim

### **Bearbeitung:**

Dezernat I Kreisentwicklung  
Fachbereich 11 Kreis- und Regionalentwicklung  
Sina Wiedermann  
E-Mail: [swiedermann@landkreis-northeim.de](mailto:swiedermann@landkreis-northeim.de)  
Telefon: 05551 – 708 81795

Dezernat IV Bauen und Umwelt  
Fachbereich 41 Bauverwaltung  
Kreisarchäologin Dr. Petra Lönne  
E-Mail: [ploenne@landkreis-northeim.de](mailto:ploenne@landkreis-northeim.de)  
Telefon: 05551 – 708 81156

**Stand: April 2026**